
Inhaltsverzeichnis

Recht und Finanzen	2
Giro-Konten, Versicherungen und Verträge	2
Das Giro-Konto	2
Versicherungen	4
Verträge	7
Bezahl-Karte für Asyl-Suchende	7
Familie und Vereinbarkeit von Familie und Beruf	9
Bildung	10
Arbeits-Förderung und Sicherung des Lebens-Unterhalts	14
Wohnen	15
Rechtliche Fragen in schwierigen Lebenssituationen	16
Leistungen für Asyl-Suchende	18
Schuldner-Beratung	19
Einbürgerung	20

Recht und Finanzen

Giro-Konten, Versicherungen und Verträge

Das Giro-Konto

Das Giro-Konto

Ein Giro-Konto ist ein Konto bei der Bank. Das Geld ist auf dem Giro-Konto jederzeit verfügbar. Das heißt: Du kannst mit dem Geld zu jeder Zeit bezahlen. Das Geld wird von dem Konto abgebucht.

Mit einem Giro-Konto kannst Du:

- Überweisungen ausführen:

Überweisung heißt: Du sendest Geld an ein anderes Konto.

- Zahlungen ohne Bargeld empfangen:

Geld von Ämtern / Behörden bekommst Du ohne Bargeld. Das heißt: Das Amt sendet Dein Geld auf Dein Giro-Konto.

- Dauer-Aufträge einrichten:

Manche Zahlungen zahlst Du immer wieder. Meistens zu einem bestimmten Datum. Zum Beispiel die Miete. Diese terminierten Zahlungen kannst Du als Dauer-Auftrag anlegen. Das heißt: Das Geld wird automatisch an einem bestimmten Datum an eine andere Person gesendet. Das ist eine Erleichterung. Du musst nicht jeden Monat selbst an die Überweisung denken.

- an Lastschrift-Verfahren teilnehmen:

Das heißt: Du erlaubst anderen Personen oder Ämtern, Geld von Deinem Konto zu holen. Zum Beispiel beim Handyvertrag. Der Betrag kann jeden Monat von Deinem Konto automatisch abgebucht werden. Du musst aber Deine Erlaubnis geben. Ansonsten musst Du den Betrag selbst überweisen. Oder einen Dauer-Auftrag anlegen.

- Schecks einlösen:

Ein Scheck ist ein spezielles Papier. Das Papier sagt: Die Bank soll von einem Konto einer anderen Person Geld senden.

- mit der EC-Karte / Maestro-Karte bargeldlos bezahlen

Viele Zahlungen macht man heute ohne Bargeld. Statt mit Bargeld kannst Du mit der EC-Karte oder Maestro-Karte bezahlen. Das Geld wird von Deinem Konto abgebucht.

- Bargeld am Bank-Schalter oder am Geld-Automaten abheben.

Manchmal brauchst Du doch Bargeld. Das kannst Du mit deiner Giro-Karte an einem Automaten abheben. Das Geld wird von Deinem Konto abgebucht.

- Deine Konto-Auszüge ausdrucken.

Einen Überblick über die eigenen Finanzen haben ist wichtig. Deshalb solltest Du regelmäßig Deine Konto-Auszüge checken. Du kannst sie entweder in Deiner Bank-Filiale ausdrucken. Oder online einsehen. Das geht aber vielleicht nicht bei allen Banken.

💡 Wichtig: Du brauchst immer genug Geld auf Deinem Konto. Nur dann kannst Du Geld abheben oder mit Deiner Karte bezahlen. Achte darauf!

💡 Tipp: Ein Giro-Konto kostet oft eine Gebühr. Die Gebühren sind bei jeder Bank verschieden. Informiere Dich: Was kostet ein Giro-Konto im Monat? Welche Leistungen gibt es dafür von der Bank?

Konto-Eröffnung und Umgang mit dem Konto

- Worauf musst Du bei einem Bank-Konto achten?
- Was brauchst Du für die Eröffnung von einem Bank-Konto?

Diese Informationen und mehr Informationen gibt es auf der Website der Verbraucher-Zentrale in diesen Sprachen:

- [Deutsch](#)
- [Arabisch](#)
- [Russisch](#)

 www.verbraucherzentrale.de (Such-Begriff: „Mehrsprachige Information“)

Es gibt dort auch Erklär-Videos in [Deutsch](#), [Englisch](#), [Arabisch](#) und [Dari](#)

Wichtige Hinweise

- Bei einer Bank eröffnest Du ein Konto. Dann bekommst Du eine EC-Karte. Die EC-Karte hat einen PIN-Code mit 4 Zahlen. Du musst auf der Rückseite unterschreiben. Den PIN-Code musst Du auswendig lernen. Du musst ihn immer wissen. Du brauchst ihn für Deine Zahlungen mit der EC-Karte. Und um Geld am Geld-Automaten abzuheben. Bewahre die EC-Karte und den PIN-Code immer getrennt voneinander auf! Findet ein Mensch Deine EC-Karte und Deinen PIN-Code, kann er selbst mit Deiner EC-Karte einkaufen.

- Die Geld-Automaten von Deiner Bank sind für Dich kostenlos. Verwende am besten Geld-Automaten von Deiner Bank. Oft kannst Du auch in Supermärkten oder Drogerie-Märkten an der Kasse Geld abheben. Aber nicht in jeder Filiale. Frage vor Ort nach. Manchmal musst Du für einen Mindestbetrag einkaufen.
- Gebe den PIN-Code immer richtig ein. Du darfst den PIN-Code nicht mehr als 3-mal falsch eingeben. Wenn Du den PIN-Code öfter falsch eingeben hast: Dann wird die EC-Karte gesperrt. Und der Geld-Automat behält die EC-Karte. Die EC-Karte wird „eingezogen“. Dann musst Du Deine Bank um Hilfe fragen.
- Manchmal verliert man seine EC-Karte. Oder sie wird gestohlen. Dann musst Du Deine EC-Karte sofort sperren. Rufe dann diese Nummer an: [116116](tel:116116) (für alle EC-Karten, 24 Stunden lang). Sage Deine Bank-Leit-Zahl und Deine Konto-Nummer. Die findest Du auf Deiner EC-Karte. Danach frage bei Deiner Bank nach einer neuen EC-Karte.

Versicherungen

Eine Versicherung soll Dir Schutz und Sicherheit geben. Eine Versicherung ist ein Vertrag zwischen Dir und einem Versicherungs-Unternehmen. Du zahlst regelmäßig Beiträge. Dafür bekommst Du im Schadensfall Geld.

Zum Beispiel:

- Du wirst krank. Deine Krankenversicherung bezahlt die Arztrechnung.
- Du hast einen Autounfall. Die Versicherung übernimmt Deinen Schaden (teilweise).

💡 Es gibt viele verschiedene Versicherungs-Unternehmen. Sie bieten unterschiedliche Leistungen. Die Verträge kosten deshalb auch unterschiedlich. Bevor Du eine Versicherung abschließt: Informiere Dich gut!

Pflicht-Versicherungen

Diese Versicherungen musst Du in Deutschland haben:

- [Krankenversicherung](#)
- Für Autofahrende: Kfz-Haftpflicht-Versicherung
- Für Arbeitnehmende: Gesetzliche Renten-Versicherung

Wichtige Informationen findest Du bei der Verbraucherzentrale:  www.verbraucherzentrale.de.

Die Informationen gibt es in diesen Sprachen:

- [Deutsch](#)
- [Englisch](#)
- [Ukrainisch](#)

Kfz-Haftpflichtversicherung

Du hast ein Auto? Oder ein Motorrad? Oder ein anderes Kfz? Dann brauchst Du eine Kfz-Haftpflichtversicherung.

„Kfz“ steht für Kraftfahrzeug. Dazu zählen: Auto, Motorrad, Wohnmobil, Motorroller, Mofa, Quad, S-Pedelec, E-Scooter, etc.

Die Versicherung ist Pflicht. Ohne sie wird kein Auto zugelassen. Du musst einen Nachweis über die Versicherung bringen. Eine Kfz-Zulassung ist auch Pflicht. Du bekommst sie beim Landratsamt. Übrigens ist sie nicht nur in Deutschland Pflicht. Sondern auch in allen anderen EU-Ländern.

Es gibt viele unterschiedliche Kfz-Versicherungen. Sie umfassen unterschiedliche Leistungen. Sie kosten auch unterschiedlich viel.

Das wirkt sich zum Beispiel auf die Kosten aus:

- wie hoch die Deckungssumme ist (das heißt: wie viel die Versicherung bei einem Schaden maximal bezahlt)
- welche Schadensfreiheitsklasse Du hast (das heißt: wie lange fährst Du schon unfallfrei)
- wie viele Kilometer Du pro Jahr fährst
- welches Auto Du fährst
- wer es fährt und wie alt die Personen sind
- ob Du eine Garage hast oder es draußen steht

💡 Auch andere Personen fahren mit Deinem Kfz? Zum Beispiel Deine Kinder? Dann achte darauf, dass sie auch über Deine Kfz-Versicherung versichert sind!

💡 **Ganz wichtig: Fahre niemals ohne Versicherungsschutz! Verursachst Du einen Unfall, kann das für Dich teuer werden. Wird eine Person verletzt, können Kosten in Millionenhöhe entstehen.**

Gesetzliche Rentenversicherung

Ältere Menschen sollen auch im Alter finanziell gut abgesichert sein. Das soll Armut im Alter verhindern. Deshalb gibt es die gesetzliche Rentenversicherung. Sie ist für Arbeitnehmende Pflicht.

Hier ein paar wichtige Informationen:

Die gesetzliche Rentenversicherung wird direkt vom Gehalt einbehalten. Das heißt: Du musst nicht selbst Geld überweisen. Arbeitnehmende und Arbeitgebende teilen sich den Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung.

Die gesetzliche Rentenversicherung ist ein Umlagesystem. Das heißt: Die Beiträge der derzeitigen Beitragszahler werden an die derzeitigen Personen in Rente ausgezahlt.

Du zahlst in die Rentenversicherung ein? Dann sammelst Du „Entgeltpunkte“. Das heißt: Je mehr und länger Du eingezahlt hast, desto mehr bekommst Du im Alter als Rente.

Sehr zu empfehlen: Die Haftpflichtversicherung

Du hast einer Person in Deutschland einen Schaden zugefügt? Dann musst Du nach dem Gesetz den Schaden bezahlen. Auch wenn es nicht Deine Absicht war.

Schäden im privaten Bereich können sein:

- **Personen-Schäden:** Eine Person wird durch Dich verletzt. Zum Beispiel: Du fährst Auto. Du übersiehst einen Fahrradfahrer. Er ist verletzt. Deine Versicherung übernimmt die Kosten (teilweise).
- **Sach-Schäden:** Du machst etwas kaputt. Es gehört aber nicht Dir. Zum Beispiel: Du hilfst einem Freund bei einem Umzug. Dir fällt sein Spiegel herunter. Oder: Dein Kind schießt den Fußball. Er fliegt gegen das Fenster Deines Nachbarn. Es geht kaputt. Dann zahlt Deine Versicherung den Schaden (teilweise).
- **Vermögens-Schäden:** Jemand hat einen finanziellen Schaden durch Dich. Es ist aber kein Personen-Schaden. Und kein Sach-Schaden. Dann ist es ein Vermögens-Schaden. Zum Beispiel: Du fällst einen Baum. Der Baum fällt auf das Auto Deines Nachbarn. Der Nachbar wollte gerade zum Flughafen. Es entsteht ein finanzieller Schaden: Er muss den Flug umbuchen und mit dem Taxi fahren. Denn sein Auto ist wegen Dir nicht nutzbar.

💡 Du willst eine Wohnung mieten? Dann brauchst Du meistens eine Haftpflicht-Versicherung. Viele Vermieterinnen und Vermieter verlangen sie.

💡 Die Haftpflicht-Versicherung ist keine Pflicht. Du musst sie nicht abschließen. Wir empfehlen es Dir aber dringend!

Wichtige Informationen zur Haftpflichtversicherung findest Du bei der [Verbraucherzentrale](#).

Schlagworte: Versicherungen, Pflicht-Versicherungen, Rentenversicherung, Haftpflichtversicherung, Kfz Versicherung

Verträge

Wichtig:

Du musst einen Vertrag gut lesen. Und Du musst den Vertrag gut verstehen. Wenn Du den Vertrag nicht verstehst: Unterschreibe ihn nicht!

Denn: Man muss sich an den Vertrag halten. Vielleicht musst Du dann etwas als Strafe bezahlen. Den Vertrag zu kündigen ist oft schwierig.

Prüfe und vergleiche immer mehrere Angebote. Und entscheide Dich in Ruhe. Lass Dir Zeit! Und lass Dich von niemandem zu einem Vertrag drängen. Lass Dich auch von niemandem zu einer Unterschrift drängen.

Bezahl-Karte für Asyl-Suchende

Seit Juni 2024 gibt es in Bayern die Bezahl-Karte.

Die Bezahl-Karte ist ähnlich wie eine [EC-Karte](#). Es gibt aber weniger Funktionen.

Bisher bekommen Asylsuchende ihre Leistungen als Bar-Geld. Jetzt bekommen sie die Leistungen auf die Bezahl-Karte überwiesen.

Wer bekommt die Bezahl-Karte?

Alle Personen ab 14 Jahren mit Anspruch auf Leistungen nach dem [Asyl-Bewerber-Leistungs-Gesetz](#).

Das betrifft diese Personen:

- Asyl-Bewerberinnen und Asyl-Bewerber
- Personen mit Duldung
- Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die ausreisen müssen

Wie bekomme ich meine Bezahl-Karte?

- Wenn Du bereits Leistungen beziehst, bekommst du die Bezahl-Karte automatisch vom Amt für Ausländerwesen und Integration. Du musst nichts tun, um die Bezahl-Karte zu erhalten.
- Wenn Du zum ersten Mal Leistungen beantragst und sie werden bewilligt, bekommst Du direkt von Anfang an eine Bezahl-Karte.

Wie viel Geld ist auf der Bezahl-Karte?

Auf die Bezahl-Karte werden Deine Leistungen nach dem Asyl-Bewerber-Leistungs-Gesetz (AsylbLG) überwiesen. Das Guthaben kannst Du online unter <https://meine.bezahlkarte.eu> sehen. Es gibt auch eine Bezahl-Karte-App. Dafür brauchst Du Deine Karten-ID und die PIN.

Die Karten-ID und die PIN sind in einem Brief. Diesen Brief bekommst Du mit der Bezahl-Karte.

- Du kannst nur so viel Geld ausgeben, wie auf der Bezahl-Karte ist.
- Bekommst Du weitere Leistungen (z.B. Kindergeld) oder Lohn von einem Arbeitgeber? Dann benötigst Du auch ein Girokonto.

Wo kann ich mit der Bezahl-Karte bezahlen?

Du kannst mit der Bezahl-Karte in allen Geschäften bezahlen, die Mastercard akzeptieren. Achte auf das orange/rote Mastercard®-Zeichen.

Gibt es regionale Beschränkungen?

Du kannst mit der Bezahl-Karte nur in Deinem erlaubten Aufenthaltsbereich bezahlen. Diesen Bereich kannst Du online unter <https://meine.bezahlkarte.eu> sehen. Oder in der Bezahl-Karte-App. In einzelnen Fällen wird die Bezahl-Karte auf den Landkreis Augsburg beschränkt.

In Ausnahmefällen kann eine Bezahlung auch an anderen Orten erlaubt werden. Zum Beispiel, wenn Du einen Anwalt oder eine Behörde an einem anderen Ort besuchen musst. Dann melde dich vorher beim Amt für Ausländerwesen und Integration an. Entweder per E-Mail asylblg3@LRA-a.bayern.de oder telefonisch. Die Telefonnummern findest Du in den Bewilligungsbescheiden.

Kann ich von der Bezahl-Karte Bar-Geld abheben?

Ja. Jede volljährige Person in einer Bedarfsgemeinschaft kann monatlich bis zu 50 Euro abheben. Das geht kostenlos an Bankautomaten und in vielen Geschäften an der Kasse. Abhebungen sind jedoch nur zweimal im Monat möglich. Dann ist die Karte für weitere Abhebungen gesperrt.

Wie viel Bar-Geld habe ich im Monat?

Du kannst mit der Bezahl-Karte 50 Euro pro Monat und Person abheben. Das heißt, eine Familie mit fünf Personen kann monatlich 250 Euro Bargeld abheben.

Was passiert, wenn ich meine Bezahl-Karte verloren habe?

- Du kannst die Bezahl-Karte online unter meine.bezahlkarte.eu sperren.
- Oder auch telefonisch unter [116116](tel:116116).
Wenn Du die Karte wiederfindest, kannst Du sie online unter meine.bezahlkarte.eu wieder aktivieren.

Hast Du die Bezahlkarte endgültig verloren?

- Dann musst Du den Verlust oder Diebstahl beim Amt für Ausländerwesen und Integration melden.
- Die alte Karte wird gelöscht und Du bekommst eine neue.
- Das Guthaben wird auf die neue Karte übertragen.

Wo erhalte ich Hilfe?

Online unter <https://meine.bezahlkarte.eu> und in der Bezahl-Karte-App gibt es einen Support-Chat. Dieser ist in mehreren Sprachen verfügbar.

Auch ein Telefonbot ist in über 100 Sprachen immer für Dich erreichbar. Die Telefonnummer lautet [08161 9654300](tel:081619654300).

Weitere Informationen zur Bezahlkarte in verschiedenen Sprachen findest Du hier:

www.bezahlkarte.eu

Familie und Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Familie wird in Deutschland besonders geschützt. Dafür gibt es viele rechtliche Regelungen und finanzielle Hilfen.

Zum Beispiel:

- Kindergeld
- Mutterschutz
- Mutterschaftsgeld
- Elternzeit
- Elterngeld
- Betreuungsgeld

Du fragst Dich: Welche Leistungen gibt es genau? Wo stellt man den Antrag?

Dann informiere Dich unter:

-  www.familienportal.de; In der oberen Leiste kannst Du die Sprache einstellen.
-  www.zbfs.bayern.de in Deutsch, Englisch, Französisch und Tschechisch

Beratung

Schwangerschaftsberatung

Bei vielen Themen berät die [Schwangerschaftsberatung](#). Zum Beispiel zu Elterngeld, Elternzeit, usw.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Kundinnen und Kunden des Jobcenters können sich dort beraten lassen:

Jobcenter Augsburg Land

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

 Monika Tolle

 Hermanstr. 11, 86150 Augsburg

 [0821998880](tel:0821998880)

 @jobcenter-Augsburger-Land.Hermanstrasse11@jobcent...

 www.jobcenter-augsburger-land.de/index.php/chance...

 Du brauchst einen Termin.

Schlagnworte: Rechte für Familien, Hilfe für Familien, Geld für Familien, Leistungen für Familien, Elterngeld, Kindergeld

Bildung

Alle Menschen sollen die gleichen Chancen auf Bildung haben. Unabhängig von der finanziellen Situation. Deshalb gibt es in Deutschland viele finanzielle Hilfen.

Bildung und Teilhabe

Die Leistungen für Bildung sind für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Sie müssen aber berechtigt sein für:

- [Bürgergeld](#) oder
- Sozialhilfe oder
- [Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz](#) oder
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz oder

- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

Zu „Bildung und Teilhabe“ gehören diese Leistungen:

- Teilnahme an Tagesausflügen oder Klassenfahrten im Rahmen der Schule, der Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
- ggf. Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule
- Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Einrichtungen
- Lernförderung zusätzlich zum schulischen Angebot bei starkem Förderbedarf
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (z. B. Musikunterricht, Sportvereine, Ferienlager)

Du musst für die Leistungen einen Antrag stellen:

- Berechtigte für Bürgergeld wenden sich an das [Jobcenter Augsburg Land](#).
- Berechtigte für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wenden sich an das [Amt für Ausländerwesen und Integration](#).
- Alle anderen wenden sich an den Fachbereich „Soziale Leistungen“:

Landratsamt Augsburg
Soziale Leistungen

👤 Die Ansprechperson findest Du auf der Webseite:

🌐 www.landkreis-augsburg.de/soziales-gesundheit/soz...

Ausbildungsförderung

Unter die Ausbildungsförderung fällt das Schüler-BAföG. Und das Aufstiegs-BAföG (siehe unten). Du kannst Dich bei Fragen an das Landratsamt Augsburg wenden. Dort kannst Du auch den Antrag stellen.

Landratsamt Augsburg
Ausbildungsförderung

👤 Die Ansprechperson findest Du auf der Webseite:

🌐 [Ausbildungsförderung | Landkreis Augsburg](#)

„Schüler-BAföG“

Jede Person soll eine Ausbildung machen können. Unabhängig von der wirtschaftlichen Situation der Familie. Deshalb gibt es das Schüler-BAföG.

Es kann beantragt werden für:

- den Besuch einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule (z. B. BOS, BayernKolleg).
- berufsbildende Ausbildungen (z. B. Berufsfachschulen, Fachschulen, Fachakademien).

Siehe dazu auch den Bereich „[Berufliche Schulen](#)“ in der Integreat-App.

[Duale Ausbildungen](#) sind nicht förderfähig.

Studierende wenden sich an das Studierendenwerk der jeweiligen Hochschule.

Die Höhe des Schüler-BAföGs ist abhängig von:

- Einkommen und Vermögen des Auszubildenden
- Einkommen der Eltern

Das Geld muss nicht zurückgezahlt werden. Lass Dich am besten dazu beraten.

„Aufstiegs-BAföG“

Auch berufliche Fortbildung wird gefördert. Dafür gibt es das Aufstiegs-BAföG. Dazu zählen zum Beispiel Fortbildungen zum:

- Meister
- Techniker
- Fachwirt
- Erzieher

Die Personen erhalten einen finanziellen Zuschuss:

- Unabhängig vom Einkommen: Zuschuss zu den Kosten der Fortbildung.
- Abhängig von Einkommen und Vermögen: Zuschuss zum Lebens-Unterhalt (nur bei Fortbildungen in Vollzeit)

Teilweise muss das Geld zurückgezahlt werden. Allerdings nicht immer. Lass Dich dazu beraten.

Kostenübernahme Kindertagesbetreuung oder für Therapien

Fachbereich „Wirtschaftliche Jugendhilfe“

Zuständig für:

- Kostenübernahme von Kindertagesbetreuung
- Kostenübernahme für Therapien von Legasthenie, Dyskalkulie oder heilpädagogischen Behandlungen
- Rechtliche und finanzielle Abwicklung von Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen

 Helmut Albrecht

 [082131022319](tel:082131022319)

[@helmut.albrecht@LRA-a.bayern.de](mailto:helmut.albrecht@LRA-a.bayern.de)

Aus- und Weiterbildung

Agentur für Arbeit und Jobcenter bearbeiten folgende Themen:

- Arbeitslosengeld
- Arbeitsförderung
- Leistungen für Bildung

Agentur für Arbeit

Zuständig für:

- Arbeitslosengeld I
- Arbeitsförderung
- Berufsausbildungsbeihilfe (kurz: BAB)

 Wertachstraße 28, 86153 Augsburg
 [08004555500](tel:08004555500)

Jobcenter Augsburg Land

Zuständig für:

- Bürgergeld
- Arbeitsförderung
- Bildung und Teilhabe für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II

 Hermanstraße 11, 86150 Augsburg / Fuggerstraße 10, 86830 Schwabmünchen
 [0821998880](tel:0821998880)

Stipendien für Studierende

Informationen über weitere Stipendien speziell für das Studium findest Du hier:

 www.studieren-in-bayern.de/rund-ums-studium/finan...

Schlagworte: Geld für Bildung, finanzielle Hilfen für Schüler, Stipendien für Studierende, Arbeitslosengeld, BAföG

Arbeits-Förderung und Sicherung des Lebens-Unterhalts

Sicherung des Lebens-Unterhalts

Manche Menschen sind ohne Arbeit. Sie bekommen Leistungen (Geld) von der Agentur für Arbeit. Man muss dafür bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Manche Menschen bekommen Geld vom Jobcenter. Zum Beispiel, wenn sie ihren Lebens-Unterhalt nicht oder nicht komplett selbst verdienen können.

Arbeits-Förderung

Jeder Mensch sollte Arbeit haben. Arbeitslose Menschen sollen schnell wieder Arbeit finden. Dafür gibt es Kurse und Fortbildungen. Durch die Kurse und Fortbildungen sollen Menschen nicht arbeitslos werden oder eine neue Arbeit finden. Die Kurse und Fortbildungen heißen: „Maßnahmen der Arbeits-Förderung“. Es gibt viele Informationen in vielen Sprachen auf der Website: www.arbeitsagentur.de/fuer-menschen-aus-dem-ausla...

Sozial-Hilfe

Manche Personen können Sozial-Hilfe bekommen. Mehr Informationen gibt es auf der Website: www.landkreis-augsburg.de/sozialhilfe.

Agentur für Arbeit und Jobcenter

Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter ist zuständig für:

- Arbeitslosen-Geld
- Arbeits-Förderung
- Bestimmte Leistungen für Bildung

Agentur für Arbeit

Zuständig für: Arbeitslosen-Geld I, Arbeits-Förderung, Berufs-Ausbildungs-Beihilfe (BAB)

📍 Wertachstraße 28, 86153 Augsburg

☎ [08004555500](tel:08004555500)

Jobcenter Augsburgener Land

Zuständig für: Arbeitslosen-Geld II, Arbeits-Förderung, Bildung und Teilhabe für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II

📍 Hermannstraße 11, 86150 Augsburg/ Fuggerstraße 10, 86830 Schwabmünchen

☎ [0821998880](tel:0821998880)

Wohnen

Wohn-Geld

Wohn-Geld bekommen Personen mit wenig Geld. Es kann unterschiedlich hoch sein. Das hängt ab von:

- Anzahl der Haushaltsmitglieder
- Höhe der Miete
- Einkommen

Du musst einen Antrag stellen. Den stellst Du beim Landratsamt Augsburg. Du kannst es auch [online beantragen](#).

Bei Fragen kannst Du das Landratsamt Augsburg kontaktieren. Ansprechpersonen und mehr Informationen findest Du unter www.landkreis-augsburg.de/wohngeld.

Wohn-Berechtigungs-Schein

Es gibt staatlich geförderte Miet-Wohnungen. Du brauchst dafür einen Wohn-Berechtigungs-Schein. Den bekommst Du beim Landratsamt Augsburg.

Du musst einen Antrag stellen. Den kannst Du auch [online stellen](#).

Informationen gibt es unter www.landkreis-augsburg.de/wohnberechtigungsschein.

Dein Ansprechpartner im Landratsamt Augsburg:

Fachbereich Wohnungsbau / Wohngeld

👤 Erich Bartl

☎ [082131022403](tel:082131022403)

@ erich.bartl@LRA-a.bayern.de

Zuständig für:

- Wohn-Geld
- Wohn-Berechtigungs-Schein
- Eigenheim-Förderung

Broschüre „Soziale Sicherung im Überblick“

Es gibt viele soziale Leistungen in Deutschland. Die Broschüre gibt Dir einen Überblick.

Du findest die Broschüre hier:  www.bmas.de

Es gibt sie in diesen sechs Sprachen:

- [Deutsch](#)
- [Englisch](#)
- [Französisch](#)
- [Italienisch](#)
- [Spanisch](#)
- [Türkisch](#)

Schlagnvorte: Wohngeld, Geld für Wohnen, Wohnberechtigungsschein, soziale Leistungen

Rechtliche Fragen in schwierigen Lebenssituationen

Menschen in schwierigen Lebens-Situationen brauchen Unterstützung. Die bekommen sie im Landratsamt Augsburg.

Diese kostenlosen Angebote gibt es:

Fach-Stelle für Trennung und Scheidung

Die Stelle berät zu:

- Trennung
- Scheidung
- Kontakt zum Kind

Die Fach-Stelle ist im Landratsamt Augsburg. Die Fachkräfte sind für bestimmte Gemeinden zuständig.

Du suchst die Ansprechperson für Deine Gemeinde? Dann schau auf die Webseite:

 www.landkreis-augsburg.de/trennung-scheidung

Jugend-Hilfe im Straf-Verfahren

Die Stelle ist für junge Menschen da. Und für deren Eltern und Sorgeberechtigte. Du wirst für eine Straftat verdächtigt? Dann hilft sie Dir:

- Die Fachkräfte begleiten Dich im Straf-Verfahren.
- Sie beraten Dich.
- Sie gehen mit Dir zum Gericht.
- Sie helfen Dir bei Problemen (z. B. mit Ausbildung, Schule, Eltern, Wohnung, Sucht).
- Sie suchen mit Dir nach Lösungen für Deine Probleme.
- Der Richter soll Dich als Person kennenlernen. Dafür sorgen die Fachkräfte.

Die Jugend-Hilfe im Straf-Verfahren ist im Landratsamt Augsburg:

Landratsamt Augsburg

Jugendhilfe im Strafverfahren

 Volkhartstr. 4-6, 86152 Augsburg

 Evelyne Meir

 [082131022305](tel:082131022305)

 [@Evelyne.Meir@LRA-a.bayern.de](mailto:Evelyne.Meir@LRA-a.bayern.de)

Alle Ansprechpersonen und weitere Informationen findest Du hier:

 www.landkreis-augsburg.de/jugendhilfe-im-strafver...

Rechtsberatung für junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren

Natürlich haben auch junge Menschen Rechte. Dazu können sie eine Beratung erhalten. Auch deren Eltern und Sorgeberechtigte können sich beraten lassen.

Die Beratungen machen ehrenamtliche Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen.

Die erste Beratung ist kostenlos.

Die Beratung umfasst alle Rechts-Gebiete.

Die Rechts-Beratung wird vom Landratsamt Augsburg organisiert. Deine Ansprechperson:

Landratsamt Augsburg

 Karin Wirth

 [082131022462](tel:082131022462)

 [@Karin.Wirth@LRA-a.bayern.de](mailto:Karin.Wirth@LRA-a.bayern.de)

 www.landkreis-augsburg.de/rechtsberatung

Vormundschaft, Beistandschaft, Unterhaltsvorschuss

Viele Eltern leben getrennt. Für Alleinerziehende ist das oft eine Herausforderung.

Die Fachstelle berät bei Fragen zu:

- **Vaterschaft:**

z. B. Manche Eltern sind nicht verheiratet. Sie müssen die Vaterschaft offiziell anerkennen lassen.

- **Unterhalt:**

Alleinerziehende können einen Unterhalts-Vorschuss bekommen. Denn manchmal zahlt das andere Elternteil seinen Unterhalt nicht.

- **Beistandschaft:**

Manche Väter erkennen die Vaterschaft nicht an. Oder bezahlen den Unterhalt nicht. Die Beistandschaft hilft den Müttern.

- **Vormundschaft und Pflegschaft:**

Manche Eltern können oder wollen die Verantwortung für ihr Kind nicht tragen. Bei Kindern unter 18 Jahren muss sich eine andere Person um das Kind kümmern. Diese Person nennt man Vormund. Die Person kümmert sich zum Beispiel um eine Unterbringung in einem Heim oder einer Pflegefamilie.

Du hast eine Frage? Du steckst in einer schwierigen Situation?

Dann wende Dich an die Fachkräfte im Landratsamt:

Landratsamt Augsburg

Fachstelle „Vormundschaft, Beistandschaft, Unterhaltsvorschuss“

 Daniel Müller

 [082131022623](tel:082131022623)

 Daniel.Mueller@LRA-a.bayern.de

 www.landkreis-augsburg.de/bildung-familie/amt-fue...

Schlagworte: Recht Beratung, Beratung Trennung, Beratung Scheidung, Jugendliche Straftaten, Jugendhilfe im Strafverfahren, Rechtsberatung

Leistungen für Asyl-Suchende

Asyl-Suchende bekommen besondere Unterstützung. Das ist über ein Gesetz geregelt. Das Gesetz heißt Asyl-Bewerber-Leistungs-Gesetz (kurz: AsylbLG). Das Gesetz regelt, wer Leistungen bekommt.

Asylsuchende bekommen diese Leistungen:

- Platz zum Schlafen
- Essen

- Kleidung
- Geld für persönliche Dinge

Wer kann Leistungen bekommen?

- Asyl-Suchende
- Personen mit Duldung
- Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die ausreisen müssen

Wie bekommst Du die Leistungen?

Du musst einen Antrag stellen.

Zuständig ist die Ausländerbehörde:

Amt für Ausländerwesen und Integration - Team Asyl - Standort Schwabmünchen

📍 Fuggerstraße 10, 86830 Schwabmünchen

☎ [082131020](tel:082131020)

✉ @auslaenderamt@LRA-a.bayern.de

Mehr Informationen findest Du hier:

🌐 www.landkreis-augsburg.de/leistungen-fuer-asylbew...

💡 Geld-Leistungen bekommen Asyl-Suchende bald über eine Bezahl-Karte. Mehr Informationen findest Du [hier](#).

Schuldner-Beratung

Beratung bei Schulden

- Dein Konto ist überzogen?
- Die Bank zahlt Dir kein Geld mehr aus?
- Der Gerichtsvollzug steht vor der Tür?
- Du hast finanzielle Probleme?

Die Schuldner-Beratungs-Stelle hilft Dir.

Die Beratung ist kostenlos und vertraulich.

Diakonisches Werk Augsburg e.V.

📍 Spenglergäßchen 7a, 86152 Augsburg

☎ [0821450193250](tel:0821450193250)

@ schuldner-insolvenzberatung@diakonie-augsburg.de

🌐 www.diakonie-augsburg.de/de/schulden

Einbürgerung

Viele Personen leben schon lange in Deutschland. Sie fühlen sich mit Deutschland stark verbunden. Sie können die deutsche Staats-Bürgerschaft bekommen. Das nennt man Einbürgerung.

Welche Vorteile hat eine Einbürgerung?

Die Einbürgerung hat viele Vorteile:

- Du darfst bei allen Wahlen wählen.
- Du kannst jeden Beruf ausüben. Es gibt keine ausländer-rechtlichen Einschränkungen mehr. Du kannst auch Beamter oder Beamtin werden. Zum Beispiel bei der Polizei, als Lehrkraft oder als Richterin oder Richter.
- Du hast einen gesicherten Aufenthalt. Dein Leben lang. Du musst nicht mehr in das Amt für Ausländerwesen und Integration. Oder zu einem Konsulat oder einer Botschaft. Du darfst überall in Deutschland arbeiten, wohnen oder hinreisen.
- Mit der Einbürgerung hast Du gleichzeitig die EU-Bürgerschaft. Du kannst also auch in andere Länder der EU sein. Es gibt keine Einschränkungen. Du darfst dort auch ohne Genehmigung arbeiten, studieren oder wohnen.
- Du hast einen staatlichen Schutz. Das heißt: Du kannst nicht ausgewiesen werden. Oder an ein anderes Land ausgeliefert werden. Außerdem hast Du im Ausland einen Schutz in deutschen Botschaften. Außer Du hast noch eine andere Staats-Bürgerschaft.

Welche Voraussetzungen musst Du erfüllen?

Für die Einbürgerung gibt es einige Voraussetzungen:

- Du hast einen rechtmäßigen, gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland seit mindestens 8 Jahren (Achtung: es gibt Ausnahmen, z. B. bestandener Integrationskurs, Verheiratet mit einer Person mit deutscher Staats-Bürgerschaft)
- Du darfst Dich unbefristet in Deutschland aufhalten
- Du sprichst gut Deutsch (mind. [Niveau B1](#))

- Du bekennt Dich zur demokratischen Grund-Ordnung
- Du hast keine Straf-Taten begangen (Bagatell-Delikte zählen nicht)
- Du musst Deine bisherige Staats-Angehörig aufgeben (ausgenommen: Personen mit Staatsbürgerschaft aus EU oder Schweiz). Eine doppelte Staats-Angehörigkeit soll noch im Jahr 2024 möglich werden.
- Du kennst die Lebens-Verhältnisse in Deutschland. Du kennst das Rechts-System und die Gesellschafts-Ordnung (Test „Leben in Deutschland“).
- Außerdem musst Du eine Erklärung abgeben. Du darfst keine verfassungs-rechtlichen Bestrebungen haben. Das heißt: Du musst Dich an die Grund-Werte der Demokratie halten. Du darfst keine gefährdenden Aktivitäten machen. Das wird von den Sicherheits-Behörden überprüft.

Welche Unterlagen brauchst Du?

- [Antrag auf Einbürgerung](#)
- Aktuelles Lichtbild
- Urkunde über Geburt, ggf. Heirat, ggf. Scheidung (bei Dokumenten in nicht-deutscher Sprache: Übersetzung durch amtlich beeidigten Dolmetscher)
- gültiger Nationalpass mit Aufenthaltstitel
- Nachweis über Deutsch-Kenntnisse (z. B. Schulzeugnis, Zertifikate, abgeschlossene Berufsausbildung)
- Nachweis über Test „Leben in Deutschland“
- Nachweis über Einkommen der Familie der letzten drei Monate

💡 Manchmal braucht die Behörde mehr Unterlagen. Deshalb fragst Du am Besten vorher nach.

Landratsamt Augsburg

Amt für Ausländerwesen und Integration

📍 Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg

🌐 <https://www.landkreis-augsburg.de/asyl-auslaender...>

Wer Deine Ansprechperson ist hängt von dem ersten Buchstaben Deines Nachnamens ab:

Buchstaben A - C: Anne Graf, ☎ [082131022238](tel:082131022238)

Buchstaben D - I: Maximilian Schindler, ☎ [082131022332](tel:082131022332)

Buchstaben J - M: Leonie Schneider, ☎ [082131023067](tel:082131023067)

Buchstaben N - R: Ulrike Geißelmaier-Miesl, ☎ [082131022302](tel:082131022302)

Buchstaben S - Z: Doris Hammerl, ☎ [082131022364](tel:082131022364)

EU-Bürgerinnen und -Bürger: Ingeborg Bauer, ☎ [082131022246](tel:082131022246)

Was kostet eine Einbürgerung?

255 Euro pro Person

Du hast Kinder? Du kannst sie auch einbürgern lassen. Das geht nur bei minderjährigen Kindern (unter 18 Jahre). Das kostet pro Kind 51 Euro.

Beachte: Du ziehst Deinen Antrag zurück? Oder der Antrag wird abgelehnt? Dann musst Du die Kosten trotzdem übernehmen.

Schlagworte: deutsche Staatsbürgerschaft, Bürger werden, Deutscher werden, Integration